

Verfahren zur Stellungnahme des Qualitätssicherungsrates (QSR) zu Curricula neu einzurichtender Lehramtsstudien

Der Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung (QSR) wurde im Juli 2013 gem. § 30a (1) Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz und gem. § 74a (1) Hochschulgesetz 2005 zur qualitäts- und bedarfsorientierten, wissenschaftlichen Begleitung der Entwicklung der Lehramtsstudien eingerichtet. Gem. § 30a (1) Z 4 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz und gem. § 74a (1) Z 4 Hochschulgesetz 2005 zählt zu den vom QSR zu erfüllenden Aufgaben die *„Stellungnahme im Rahmen der Curricula-Begutachtungsverfahren zu den Curricula der Lehramtsstudien gemäß Anlage hinsichtlich der Umsetzung der berufsrechtlichen Vorgaben (insbesondere der für den Beruf der Pädagoginnen und Pädagogen notwendigen Kompetenzen, des Qualifikationsprofils, die entsprechende Berücksichtigung von im Schulorganisationsgesetz 1962 in der jeweils geltenden Fassung genannten Aufgaben der Schularten und der Anstellungserfordernisse) an die anbietende Bildungsinstitution.“*

Die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags erfolgt anhand des folgenden Verfahrens:

1. Information an den QSR und Übermittlung von Curricula

Der Anbieter (Institution oder Verbund) informiert den Vorsitzenden des QSR innerhalb der geltenden Fristen schriftlich über sein Vorhaben und benennt eine Ansprechperson für den QSR. Er vereinbart mit der Geschäftsstelle des QSR einen Zeitplan.

Der Anbieter übermittelt der Geschäftsstelle des QSR das Curriculum in der Fassung, die für das Stellungnahmeverfahren verbindlich ist.

2. Begutachtung von Curricula

Der QSR erarbeitet als Expertinnen- und Expertengremium einen Stellungnahmeentwurf. In seinen Beratungen berücksichtigt der QSR im Regelfall

- (a) Einschätzungen des Curriculums/der Curricula durch ausländische Fachgutachterinnen und Fachgutachter,
- (b) eine Beurteilung des Curriculums/der Curricula durch das Bundesministerium für Bildung (BMB) und

¹ Dieses Grundlagenpapier wurde am 25.02.2014 beschlossen (GZ QSR-002/2014). Am 03.10.2016 wurde es per Beschluss aktualisiert.

- (c) ggf. Kommentare von Interessensträgern.

ad (a) Einholung von Einschätzungen von Curricula durch ausländische Fachgutachterinnen und Fachgutachter

Aus einem Pool von ausländischen Expertinnen und Experten, die über das Verfahren informiert sind, nominiert der QSR im Regelfall für die verschiedenen Bereiche des Curriculums/der Curricula (Fächer, Bildungsbereiche, Schwerpunkte) Fachgutachterinnen und Fachgutachter. Etwaige Befangenheit (bspw. auf Grund laufender Lehraufträge, intensiver Forschungszusammenarbeit oder Verwandtschaftsverhältnissen) von Gutachterinnen und Gutachtern wird vertraglich ausgeschlossen.

Die Fachgutachterinnen und Fachgutachter behandeln die folgenden Fragen:

- Sind die bildungswissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalte bzw. Schwerpunkte im Curriculum/in den Curricula umgesetzt? Welche Verbesserungen können ggf. vorgenommen werden?
- Sind die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalte, die didaktischen Methoden, sowie die Prüfungsmodi, die im Curriculum/in den Curricula angeführt werden, dazu geeignet, die angestrebten Kompetenzen² zu erwerben bzw. den Kompetenzerwerb nachzuweisen? Welche Verbesserungen können ggf. vorgenommen werden?

ad (b) Einholung von Beurteilungen von Curricula durch das BMB

Die Geschäftsstelle des QSR holt im Regelfall eine Beurteilung durch das BMB hinsichtlich der Umsetzung der berufsrechtlichen Vorgaben gem. § 30a (1) Z 4 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz und gem. § 74a (1) Z 4 Hochschulgesetz 2005 im Hinblick auf die Berücksichtigung der für den Beruf der Pädagoginnen und Pädagogen notwendigen Kompetenzen, des Qualifikationsprofils und im Schulorganisationsgesetz 1962 genannten Aufgaben der Schularten und der Anstellungserfordernisse gem. Anlage 2 zu § 38 Vertragsbedienstetengesetz 1948 bzw. § 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 ein.

ad (c) Kommentare von Interessensträgern

Der QSR lädt im Regelfall folgende Interessensträger zur Kommentierung des Curriculums/der Curricula ein:

- alle Anbieter von Lehramtsstudien in Österreich (über deren Rektorate bzw. Hochschulräte)
- Österreichische Hochschüler_innenschaft (Bundesvertretung)
- Lehrgewerkschaften als Professionsvertretung
- einschlägige wissenschaftliche Fachgesellschaften

² Siehe dazu auch: Professionelle Kompetenzen von PädagogInnen – Zielperspektive (Vorschlag des Entwicklungsrats vom 3. Juli 2013).

3. Vor-Ort-Gespräch

Die für das Verfahren zuständigen Mitglieder des QSR führen gegebenenfalls ein Vor-Ort-Gespräch mit dem Anbieter durch, in dem der Stellungnahmeentwurf des QSR zum vorgelegten Curriculum/zu den vorgelegten Curricula unter Berücksichtigung bereits erfolgter Beratungen des QSR sowie vorliegender Gutachten, Beurteilungen und Kommentare behandelt wird. Die Gestaltung des Vor-Ort-Gesprächs erfolgt im Einvernehmen zwischen dem Anbieter und dem QSR. Im Vorfeld des Gesprächs informiert der QSR den Anbieter über Themen und Fragestellungen, die sich aus den Gutachten, Beurteilungen, Kommentaren und den Bewertungen dieser durch den QSR ergeben haben und im Vor-Ort-Gespräch behandelt werden sollen (im Regelfall wird der Stellungnahmeentwurf vorab elektronisch übermittelt). Im Rahmen des Gesprächs geben die Mitglieder des QSR gegebenenfalls Empfehlungen für Änderungen und Weiterentwicklungen des Curriculums, die auch im Stellungnahmeentwurf vermerkt sind.

Findet kein Vor-Ort-Gespräch statt, wird dem Anbieter der Entwurf der Stellungnahme übermittelt.

4. Überarbeitung des Curriculums/der Curricula durch den Anbieter

Nach Abschluss des Vor-Ort-Gesprächs überarbeitet der Anbieter gegebenenfalls das Curriculum und übermittelt dasselbe inklusive der Beschlüsse aller hochschulischen Gremien und einer schriftlichen Rückmeldung zum Stellungnahmeentwurf dem QSR innerhalb des vereinbarten Zeitraums.

5. Stellungnahme des QSR

Der QSR fasst seine endgültige Stellungnahme unter Berücksichtigung des Vor-Ort-Gesprächs sowie allfälliger Überarbeitungen und Rückmeldungen der Anbieter. Die abschließende Stellungnahme enthält eine positive oder negative Gesamteinschätzung des Curriculums/der Curricula und gegebenenfalls Empfehlungen zu Änderungen und Weiterentwicklungen. Die abschließende Stellungnahme ergeht an die Anbieter sowie an die zuständigen Bundesministerien.

6. Veröffentlichung

Nach Abschluss des Verfahrens veröffentlicht der QSR die Stellungnahme auf seiner Homepage.

Der QSR legt außerdem dem jährlichen Bericht an den Nationalrat über den aktuellen Stand der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung in Österreich eine Auflistung über die abgeschlossenen und laufenden Verfahren bei.

Hinweise:

Die Geschäftsstelle des QSR koordiniert die gesamte Kommunikation und dokumentiert das Verfahren.

Der QSR trägt die Kosten für die Entschädigung der von ihm benannten ausländischen Fachgutachterinnen und Fachgutachter sowie jene Kosten, die für Reise und Aufenthalt seiner Mitglieder zu Vor-Ort-Gesprächen entstehen.